

Liestal, 13. April 2021 / BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/495
Motion	von Jan Kirchmayr
Titel:	Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der SBB verbessern
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen u. zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

In den Jahren 2014 und 2015 bestand für die Leistungen der damaligen Regio-S-Bahn Basel ein Bonus-Malus-System (BMS), das zwischen den Nordwestschweizer Kantonen und der SBB vereinbart wurde. Eine Mehrheit der Nordwestschweizer Kantone hatte sich anschliessend gegen eine Fortführung entschieden, im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- Transportunternehmen (TU) verpflichten sich mit der Angebotsvereinbarung verbindlich zur Erbringung einer Leistung. Es ist nicht einsichtig, warum man für eine bestellte und bezahlte Leistung zusätzliche Anreize schaffen muss, damit die Leistung in der geforderten Qualität erbracht wird.
- Mit dem vom Bund inzwischen eingeführten Qualitätsmesssystem steht den Bestellern bereits ein Instrument zur Beurteilung der Qualität zur Verfügung. Falls Mängel in bestimmten Bereichen auftreten, können sie via Angebots- und allenfalls Zielvereinbarungen bei den TU Verbesserungen einfordern.

Für eine Weiterführung sprach – und sprechen auch heute noch u. a. folgende Gründe:

- Ein BMS schafft Anreize, die Leistungen in einer guten Qualität zu erbringen.
- Das Transportunternehmen ist auch aus Image-Gründen motiviert, die Vorgaben zu erreichen.
- Das BMS kann auf die Daten des Qualitätsmesssystems (QMS) zurückgreifen. Es braucht keine zusätzliche Datenerhebung.

Der Regierungsrat BL unterstützt die Wiedereinführung eines BMS. Da die S-Bahnen Kantons-grenzen überschreitend verkehren, macht es aber wenig Sinn, wenn er als einzelner Kanton mit der SBB ein BMS vereinbart.

Anlässlich der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs der Nordwestschweiz vom 13. November 2020 wurde die erneute Einführung eines BMS auf Initiative des Kantons BL traktandiert. Die Vertreter der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern, Jura und Solothurn haben sich klar dagegen ausgesprochen. Sie sehen dafür keine Notwendigkeit. Wie oben erwähnt, erachtet es der Regierungsrat nicht als zielführend, ein BMS ohne die anderen Nordwestschweizer Kantone zu vereinbaren.

Basierend auf den geltenden Voraussetzungen beantragt der Regierungsrat deshalb, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.